

1. Juni Freilassung der gefangenen Holländer.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht richtete am 1. Juni an den Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden folgenden Erlaß:

Das deutsche Angebot zur Übernahme des Schutzes der Niederlande gegen die erwiesene Absicht der Westmächte, Holland zur Aufmarschbasis gegen das Ruhrgebiet zu machen, stieß bei der holländischen Regierung infolge ihres geheimen Einvernehmens mit den Westmächten auf vorsätzliche Ablehnung. Sie überantwortete damit Volk und Land den Schrecken eines Krieges, brachte sich aber selbst in Sicherheit außer Landes.

Die deutsche Wehrmacht hat in dem hierdurch notwendig gewordenen Kampfe mit der niederländischen Armee jede nur mögliche Rücksicht auf den Schutz der Bevölkerung und die Erhaltung des Landes genommen. Dieser Einstellung deutscherseits kam die Haltung sowohl des holländischen Militärs als auch der holländischen Zivilbevölkerung in hohem Ausmaße entgegen. Sie entsprach dem kulturellen und sittlichen Stande des uns Deutschen stammesgemäß verwandten niederländischen Volkes. Die verantwortlichen Einzelpersonen, die deutsche Fallschirmjäger in Gefängnisse gesperrt, wie Verbrecher behandelt und dann den Engländern ausgeliefert haben, werden zur Verantwortung gezogen werden.

Der holländische Soldat aber hat überall offen und ehrlich gekämpft und unsere Verwundeten und Gefangenen entsprechend gut behandelt. Die Zivilbevölkerung hat nicht am Kampf teilgenommen und ebenfalls die Gesetze der Menschlichkeit gegenüber unseren Verwundeten erfüllt.

Ich habe mich daher auch für Holland entschlossen, die Genehmigung zur Freilassung der gefangenen holländischen Soldaten zu erteilen.

Die Hälfte der holländischen Armee wird mit sofortiger Wirkung entlassen. In erster Linie kommen holländische Wehrmachtangehörige in Frage, die in der Landwirtschaft, in Bergwerken, in der Nahrungsmittelindustrie, in der Bauindustrie und in verwandten Betrieben tätig sind. Die übrigen Angehörigen der holländischen Armee sollen allmählich demobilisiert werden, um die Wirtschaft nicht zu überlasten und Arbeitslosigkeit hervorzurufen. Sinngemäß gelten dieselben Bestimmungen für diejenigen holländischen Soldaten, die sich in Deutschland in Kriegsgefangenschaft befinden. Für die holländischen Berufssoldaten werde ich eine Entscheidung noch treffen.

gez. Adolf Hitler.